

**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht
für das Gebiet „Alter Hau“ (Vorkaufsrechtssatzung)**

622.34

**vom 22.12.2021
in Kraft getreten am 04.03.2022**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Böblingen in öffentlicher Sitzung am 22. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet
„Alter Hau“ (Vorkaufsrechtssatzung)**

**§ 1
Satzungszweck / Städtebauliche Maßnahme**

- (1) Die Stadt Böblingen beabsichtigt, den Bereich „Alter Hau“ als Sport- und Spielanlagen und Gemeinbedarf (sportlichen, gesundheitlichen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) unter gleichzeitiger Möglichkeit der Erweiterung der benachbarten Therme zu entwickeln.
- (2) Zur Sicherung dieses Ziels erlässt die Stadt Böblingen eine Vorkaufsrechtssatzung.

**§ 2
Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung ergibt sich aus dem Lageplan des Amts für Stadtentwicklung und Städtebau vom 8. Juli 2021. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Böblingen, Flst. Nr. 5763/19.



**§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Böblingen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



 <p>Stadt Böblingen Raum für Talente und Talente</p>	<p>Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich "Alter Hau" (Vorkaufsrechtssatzung) - Lageplan - Baudezernat/ Amt für Stadtentwicklung und Städtebau</p>	 <p>M. 1:5000 08.07.2021</p>
--	--	---